

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 17.11.2016,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Magdalene Garvert Rhede

#### Mitglieder:

Annette Demes	Ahaus	Vertretung für Herrn Elpers
Wilhelm Ebbing	Velen	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Friedrich Förster	Borken	Vertretung für Herrn Heming
Otger Harks	Stadtlohn	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	Vertretung für Frau Aehling
Heinrich Lübbering	Vreden	
Johannes Maus	Velen	anwesend bis 18:35 Uhr
Bastian Nitsche	Borken	
Maja Saatkamp	Borken	
Markus Schulte	Gronau	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Birgit Wirtz	Gronau	
Alfons Wissing	Schöppingen	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues  
Roland Schulte  
Kordula Blickmann  
Peter Nattefort

#### Gäste:

Bram Zandstra Waterschap Rijn en IJssel  
Peter Kleyboldt Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH

#### Es fehlen entschuldigt:

Bernadette Aehling	Borken
Heinz-Josef Elpers	Ahaus
Alexander Heming	Bocholt

**Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Besonders begrüßt Frau Garvert Herrn Zandstra von der Waterschap Rijn en IJssel sowie Herrn Kleyboldt von der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1:            Grenzüberschreitende Wasserrahmenrichtlinie  
Vorstellung deutsch-niederländischer Gewässerprojekte  
Vorlage: 0286/2016**

---

Herr Zandstra, Mitarbeiter der Waterschap Rijn en IJssel, hospitiert zurzeit bei der Kreisverwaltung. Er stellt erfolgreich abgewickelte sowie geplante deutsch-niederländische Gewässerprojekte mithilfe einer Präsentation vor. Die von ihm gezeigten Folien liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Auf Frage von Frau Saatkamp zu der in der Sitzungsvorlage dargestellten Maßnahme im Bereich Gronau erläutert Herr R. Schulte die Systematik der Strahlursprünge und Trittsteine der Wasserrahmenrichtlinie. Durch die deutsch-niederländische Zusammenarbeit könnten Synergieeffekte genutzt werden. Mit geteiltem Aufwand ließen sich so Erfolge erzielen, die beiden Seiten dienen. Weiter verdeutlicht Herr R. Schulte auf Nachfrage von Herrn Fischer, auf Gronauer Seite ließe sich das angestrebte Ziel in diesem Bereich nur durch einen erheblichen Eingriff in die morphologischen Gegebenheiten erreichen, weshalb man sich - auch unter dem Gesichtspunkt des Bodenschutzes – dazu entschlossen habe, die Maßnahme grenznah im weiteren Verlauf der Dinkel auf niederländischem Gebiet umzusetzen.

Herr R. Schulte betont, die Projekte der Wasserrahmenrichtlinie stellten auch Beiträge zum Hochwasserschutz dar. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass der unter Federführung des Kreises erarbeitete Entwurf des Hochwasserschutzkonzeptes für die IJssel in Kürze vorgestellt werde. Ähnliche Planungen seien auch für die anderen größeren Gewässer zu treffen. Infolge der Änderung des Landeswassergesetzes seien für die Aufstellung dieser künftigen Konzepte die Bezirksregierungen zuständig.

Der Ausschuss für Umwelt nimmt die Ausführungen zu den grenzüberschreitenden WRRL-Maßnahmen zur Kenntnis.

**Punkt 2:            Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausübung des  
Gemeingebrauchs am Dreiländersee in Gronau  
Vorlage: 0223/2016**

---

**Punkt 3:            Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausübung des  
Gemeingebrauchs am Berkelsee in Vreden  
Vorlage: 0252/2016**

---

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden gemeinsam beraten.

Frau Seidensticker-Beining spricht sich dafür aus, die in den Verordnungen vorgesehene Anleinplicht für Hunde für das Winterhalbjahr aufzuheben. Für den Berkelsee würde sie eine Lockerung des Badeverbotes sowie die Zulassung eines Eissportbetriebes bei ausreichender Tragfähigkeit des Eises begrüßen.

Herr M. Schulte entgegnet, bei Aufhebung der Anleinplicht befürchte er eine erhebliche Zunahme des Besuchs von Hundebesitzern und damit verbunden zusätzliche Belästigungen durch tierische Hinterlassenschaften. Bezüglich des Bade- und Eissportverbotes weist er auf Haftungsprobleme hin.

Herr Grothues unterstreicht, die Geltungsdauer der beiden Verordnungen solle zunächst nur für ein Jahr verlängert werden. Er sagt zu, die aufgezeigten Themenbereiche in den für die Neufassung der Verordnungen anstehenden Abstimmungsgesprächen mit den beiden Kommunen erneut zu bedenken.

**Beschluss zu TOP 2:** einstimmig bei 1 Enthaltung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs am Dreiländersee in Gronau wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

**Beschluss zu TOP 3:** einstimmig bei 1 Enthaltung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs am Berkelsee in Vreden wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

**Punkt 4: Verlängerung der Freistellungsregelung für das Reiten im Wald**  
**Vorlage: 0224/2016**

---

Frau Seidensticker-Beining bemerkt positiv, dass die Anzahl der ausgegebenen Reitplaketen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gesteigert werden konnte.

**Beschluss:** einstimmig bei 1 Enthaltung

Die Freistellungsregelung gemäß § 50 Abs. 2 Landschaftsgesetz (LG) NW wird verlängert. Sie tritt spätestens am 31.12.2020 außer Kraft, wenn nicht der Kreistag eine weitere Verlängerung beschließt oder vor Ablauf dieser Frist eine andere Regelung trifft.

**Punkt 5: Anpassung der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0254/2016**

---

**Beschluss:** einstimmig bei 1 Enthaltung

Die Anpassung der beigefügten Anlage 2 zur Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Borken vom 25.06.2015 wird zum 01.01.2017 beschlossen.

**Punkt 6: Beratung des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2016 - Budgets 06 und 08 sowie des 2. Controllingberichts zum 30.09.2016**  
**Vorlage: 0274/2016**

---

Auf Frage von Frau Seidensticker-Beining legt Herr R. Schulte dar, die im Controllingbericht zum Budget 06 genannte Zahl der tatsächlich durchgeführten Überwachungen in Naturschutzgebieten sei nicht korrekt. Selbstverständlich würden alle Gebiete regelmäßig durch Kreisbedienstete begangen und betreut, sodass das angestrebte Ziel auch 2016 erreicht werde. Diese Aufgabe lasse sich eher nicht auf die Landschaftswacht verlagern, wie von Frau Seidensticker-Beining vorgeschlagen. Dies begründet Herr R. Schulte u.a. damit, dass der Biologe und die Landschaftsingenieure des Kreises auch notwendige Maßnahmen der Verkehrssicherung erkennen und anordnen müssten.

Dennoch spricht sich Frau Seidensticker-Beining dafür aus, die Kreisverwaltung durch Übertragung von Aufgaben auf die Landschaftswacht zu entlasten. Herr R. Schulte sagt zu, dies bei dem im Dezember bevorstehenden Treffen der Landschaftswarte anzusprechen und hierzu in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt zu berichten.

Frau Saatkamp erkundigt sich, warum die Aufwendungen für Pflegemaßnahmen in der Natur gegenüber der Planung reduziert würden. Herr R. Schulte verweist auf die im Controllingbericht genannte Begründung, nach der momentan vordringlich Maßnahmen der Stiftung Kulturlandschaft durch die betreffenden Kreismitarbeiter umgesetzt würden. Diese Kompensationsmaßnahmen erfolgten auch in Naturschutzgebieten, was zu einer finanziellen Entlastung des Kreishaushalts führe. Herr Grothues kündigt an, die personellen Leistungen der Kreisverwaltung für die Stiftung würden künftig erstattet. Mit diesen Geldern solle dann eine neue Stelle im Bereich Umsetzung von Pflegemaßnahmen finanziert werden.

**Beschluss:** einstimmig bei 2 Enthaltungen

Dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 der Budgets 06 und 08 wird zugestimmt.  
Der 2. Controllingbericht zum 30.09.2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 7: NDM Naturwertstoffanlage Velen;**  
**Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v. 25.10.2016**  
**Vorlage: 0264/2016**

---

Frau Saatkamp beklagt, sie hätte sich eine Vorstellung der Anlage durch das Unternehmen gewünscht.

Herr Grothues erinnert, die Zuständigkeit für die Genehmigung dieses Projektes liege bei der Bezirksregierung Münster. Die Kreisverwaltung sei von dort im Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Die vom Kreis angemeldeten Anforderungen seien komplett in den Genehmigungsbescheid aufgenommen worden. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes seien bereits im zugrunde liegenden Bebauungsplan berücksichtigt. Es sei unüblich, Projekte von Dritten im Ausschuss vorstellen zu lassen. Mehrere Anwesende teilen diese Einschätzung von Herrn Grothues.

Nach kurzer Diskussion unter den Ausschussmitgliedern formuliert Frau Saatkamp einen geänderten Beschlussvorschlag, über den Frau Garvert abstimmen lässt.

**Beschluss:** einstimmig

Die Vorstellung der Stellungnahme der Kreisverwaltung zur NDM Naturwertstoffanlage Velen wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertreter des Unternehmens einzuladen, das Konzept der Anlage in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt vorzustellen, soweit es von dort gewünscht ist.

---

**Punkt 8: Mitteilungen der Vorsitzenden**

---

keine

---

**Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung**

---

---

**Punkt 9.1: Grenzübergreifende Hochwasserschutzübung „Grenzenloser Regen“**

---

Herr R. Schulte informiert, am 12. und 13. Oktober hätten sich Vertreter verschiedener Behörden und Institutionen aus dem deutsch-niederländischen Grenzraum zu einer grenzübergreifenden Hochwasserschutzübung unter anderem im Borkener Kreishaus zusammengefunden. Einzelheiten zu dieser Veranstaltung ließen sich einem Pressedienst entnehmen, der der Niederschrift beigelegt werde (Anlage 2). Die Übung sei erfolgreich verlaufen, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen habe gut funktioniert.

---

**Punkt 9.2: Planung einer neuen Gleichstromverbindung durch den Bereich des Kreises Borken**

---

Herr Grothues teilt mit, die Firma Amprion plane eine neue unterirdische Gleichstromverbindung (HGÜ-Technik), die Windstrom aus dem Norden Niedersachsens nach Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg transportieren solle. Ein Novum sei dabei, dass die planungsrechtliche Zuständigkeit bei der Bundesnetzagentur läge. Die Fertigstellung der Leitung sei für 2025 geplant. Mit der Niederschrift werde ein Faltblatt zum Projekt versandt (Anlage 3).

---

**Punkt 9.3: Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes**

---

Herr R. Schulte führt aus, das nordrhein-westfälische Landeskabinett habe am 09.11.2016 das Landesnaturschutzgesetz beschlossen. Das Gesetz werde am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Herr R. Schulte kündigt an, in einer der kommenden Sitzungen Änderungen zum bisher geltenden Landschaftsgesetz vorzustellen.

---

**Punkt 10: Anfragen**

---

---

**Punkt 10.1: Information über die Übergabe des Truppenübungsplatzes Haltern an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt;  
Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen v. 25.10.2016  
Vorlage: 0271/2016**

---

Herr R. Schulte beantwortet die Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN mündlich:

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) sei 1989 gegründet worden. Rund 70.000 ha Liegenschaften würden durch die gemeinnützige Naturerbe-Tochter der DBU betreut. Am 01.10.2016 seien weitere 23 Flächen des Nationalen Naturerbes vom Bund an die DBU übergeben worden, u. a. das Standortübungsgelände Borken, der Truppenübungsplatz Lavesum und das ehemalige Munitionsdepot Lünten.

Infolge des Wegfalls der militärischen Tätigkeiten auf den übergebenen Flächen werde eine Verlagerung des Schwerpunkts in Richtung naturnaher Entwicklung, mit gezielter Besucherlenkung, zu erwarten sein. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften werde durch die bisherige Betreuerin des Gebietes, der Bundesforstverwaltung, sowie durch die zuständigen

Kreispolizeibehörden gewährleistet. Ob Flächen an frühere Eigentümer zurückgegeben werden, sei beim Kreis Borken nicht bekannt. Anfallende Sanierungskosten seien vom Eigentümer bzw. vom Verursacher, also dem Bund zu tragen.

Der Kreis sei in die Planungen für die genannten Bereiche als Untere Landschaftsbehörde eingebunden. Eine stärkere Beteiligung und Information sei jedoch wünschenswert. Dies solle mit einer gemeinsamen Stellungnahme der betroffenen Münsterlandkreise unterstrichen werden. Die Artenvielfalt in den als Naturschutzgebiet festgesetzten Flächen könne nur in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz und der Bundesforstverwaltung erhalten und möglichst gesteigert werden.

Nach Möglichkeit solle dem Ausschuss für Umwelt im Mai 2017 der Truppenübungsplatz Lavesum bei einer Bereisung unter Führung der Bundesforstverwaltung vor Ort vorgestellt werden.

### **Punkt 10.2: Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen**

---

Herr Stilkenbäumer teilt mit, er habe gehört, dass das Unternehmen Exxon seine Aufsuchungsabsichten in unserer Region größtenteils aufgeben wolle. Er bittet die Verwaltung um diesbezügliche Informationen.

Frau Tanjsek erinnert in diesem Zusammenhang, die Landesregierung habe einen landesweiten Fracking-Ausschluss in den aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans aufgenommen.

Im Ausschuss wird einhellig betont, der Kreis solle weiterhin alle ihm möglichen Maßnahmen treffen, um einem Fracking im Kreisgebiet entgegenzutreten. Auch ein eigenes Bemühen um Bergrechte sollte bedacht werden.

Herr Grothues sagt zu, in der Niederschrift zu informieren.

#### Ergänzung zur Niederschrift:

*Bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Energie und Bergbau, wurden telefonisch folgende Auskünfte eingeholt:*

*Die Bezirksregierung habe einem Antrag auf Teilaufhebung des Erlaubnisfeldes Nordrhein-Westfalen Nord stattgegeben. Mit der Bekanntgabe der teilweisen Aufhebung im amtlichen Veröffentlichungsblatt werde die Erlaubnis in Kürze teilweise erlöschen.*

*Die derzeit aktuellen Erlaubnisfelder im Norden Nordrhein-Westfalens, die von ExxonMobil Production Deutschland GmbH verwaltet werden, sind in der als Anlage 4 zur Niederschrift beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Der Kreis Borken werde künftig lediglich von dem verkleinerten Feld Nordrhein-Westfalen Nord sowie vom Feld Münsterland West erfasst. Die Laufzeit des letztgenannten Feldes werde nach vorliegenden Mitteilungen zum 31.12.2016 enden und dieses Feld damit vollständig entfallen.*

*Die Firma ExxonMobil habe die Teilaufhebung des Erlaubnisfeldes beantragt, da in den zur Aufhebung vorgesehenen Bereichen Gas wohl nur durch Fracking zu gewinnen sei und dies durch das Fracking-Verbot des Bundes ab Februar verboten sei. Daher sei auch ein neuer Antrag auf Aufsuchungserlaubnis für diesen Bereich unwahrscheinlich.*

*Grundsätzlich könne auch der Kreis Borken eine Aufsuchungserlaubnis beantragen. Im Verfahren seien finanzielle und fachliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Eine Aufsuchungserlaubnis könne aber nicht lediglich zur Verdrängung anderer Antragsteller gelten. Dies sei seit 1982 durch das Bundesberggesetz ausgeschlossen. Soweit tatsächlich keine Aufsuchungsarbeiten erfolgten, sei eine Erlaubnis von der Bergbaubehörde zu entziehen.*

**Ende des öffentlichen Teils**

Vorsitzende Garvert schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

gez.

---

Magdalene Garvert  
Vorsitzende

gez.

---

Peter Nattefort  
Schriftführer